

Anlage 5.7.6 zu den Nutzungsbedingungen der DB InfraGO AG 2025

**Kategoriespezifische Basisleistungen und weitere Leistungen der INB (Bereich Personenbahnhöfe)**

---

DB InfraGO AG

---

Zentrale

---

# Kategoriespezifische Basisleistungen und weitere Leistungen der INB (Bereich Personenbahnhöfe)

---

## I. Kategoriespezifische Basisleistungen an allen Stationen

Über die Leistungen und Ausstattungsmerkmale der jeweiligen Stationen wird unter [www.dbinfrago.com/ausstattung-personenbahnhoeefe](http://www.dbinfrago.com/ausstattung-personenbahnhoeefe) informiert (Ziffer 7.3.2.1.1).

Unabhängig davon bietet die DB Infrago AG dem EVU/ZB an jeder Station mindestens folgende Basisleistungen an:

### **Bahnhofsnamensschild**

Auf jeder Station befinden sich Bahnhofsnamensschilder in angemessener Zahl, die den Namen der Station in deutscher Sprache zeigen.

### **Fahrplanaushang**

Die DB InfraGO AG bringt an allen Stationen, die planmäßig von EVU/ZB bedient werden, einen gültigen Fahrplanaushang für die jeweilige Fahrplanperiode bzw. passt diesen bei den Änderungen des Netzfahrplanes bei Notwendigkeit nach den Wintermonaten an. Dieser stellt die Abfahrts- oder Ankunftszeiten der EVU/ZB diskriminierungsfrei dar. Zu diesem Zweck stellt das EVU/ZB der DB InfraGO AG die gemäß Ziffer 3.3.5.5.3 geforderten Daten rechtzeitig zur Verfügung (spätestens jedoch bis zum 15. Oktober jedes Kalenderjahres für den Fahrplanwechsel im Dezember und bei der Notwendigkeit einer Anpassung des Netzfahrplanes nach den Wintermonaten spätestens bis zum 15. April jedes Kalenderjahres).

Werden nach Ablauf der zuvor genannten Fristen Daten vom EVU/ZB übermittelt, die eine Änderung der Fahrplanaushänge erfordern, ist vom EVU/ZB für die Neuerstellung und den Aushang ein Preis gemäß der unter [www.dbinfrago.com/stationspreise](http://www.dbinfrago.com/stationspreise) veröffentlichten Preisliste zu zahlen, es sei denn, die verspätete Übermittlung ist nachweislich durch die DB InfraGO AG verursacht.

Sollten Änderungen die Kann-Daten (Ziffer 3.3.5.5.3) betreffen, kann das EVU entscheiden, ob durch die DB InfraGO AG eine Neuerstellung und Aushang eines Aushangfahrplanes vorgenommen wird.

Wünscht ein EVU/ZB eine über die zuvor genannte Neuausfertigung hinausgehende zusätzliche Aktualisierung des Aushangfahrplanes, so ist diese Leistung gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

### Zeitlich befristete Änderungen/Sonderaushänge

Zeitlich befristete unterjährige Änderungen fahrplanrelevanter Daten, die nicht bis zum Ende einer Fahrplanperiode gelten werden – bei rechtzeitiger Mitteilung durch das EVU/ZB (mindestens jedoch drei Arbeitstage (Montag bis Freitag) vor dem Verkehrstag) – durch Sonderaushänge bekannt gegeben. Das EVU/ZB ist verpflichtet, für die Erstellung des Sonderaushangs zu Fahrplanabweichungen folgende Daten zu übermitteln:

- Betroffene Züge und Stationen
- Fahrplanrelevante Daten gemäß Ziffer 3.3.5.5.3
- bei Ersatzverkehr: Beginn, Ende und Grund der Maßnahme, Lage und Bezeichnung der Ersatzverkehrshaltestelle(n), Fahrplan des Ersatzverkehrs bzw. alternative Fahrmöglichkeiten

Folgende Daten sollen vom EVU/ZB zur Erstellung des Sonderaushangs übermittelt werden:

- bei Schienenersatzverkehr: zu erwartende Komfort- bzw. Nutzungseinschränkungen gegenüber dem planmäßigen Verkehr, mindestens jedoch Bedingungen zur Beförderung von Kinderwagen, Rollstühlen und Fahrrädern.

Die Daten sind in einem Format zu übergeben, das mit herkömmlichen Office-Basis-Elementen (Word, Excel) bearbeitbar ist.

Gelegenheitsverkehr

Die DB InfraGO AG bringt an allen Stationen, die im Gelegenheitsverkehr von einem EVU/ZB bedient werden, gemäß Ziffer 7.3.2.1.6 einen gesonderten Fahrplanaushang an.

### **Informationsflächen für das EVU/ZB**

Die DB InfraGO AG stellt dem EVU/ZB Informationsflächen an den im Regelverkehr genutzten Stationen zur Verfügung, die das EVU/ZB in Absprache mit der DB InfraGO AG belegt. Das EVU/ZB darf diese Informationsflächen ausschließlich für verkehrliche und tarifliche Informationen verwenden. Die Nutzung der Informationsflächen für Werbezwecke ist ausgeschlossen. Eine Untervermietung oder Überlassung an Dritte ist nicht gestattet. Die Mitarbeiter der DB InfraGO AG sind berechtigt, nicht mehr gültige Aushänge zu entfernen.

### **Flächen für Fahrausweisautomaten und Entwerter, Mitvertrieb**

Die InfraGO AG stellt dem EVU/ZB ausschließlich zum Zweck des Fahrausweisvertriebs, Flächen für Fahrausweisautomaten und Entwerter und Einrichtungen zum elektronischen Fahrausweisvertrieb in der Station (Bahnsteige und Zuwegungen) kostenfrei zur Verfügung. Eine über diesen Zweck hinausgehende Nutzung der Fahrausweisautomaten, Entwerter und Einrichtungen zum elektronischen Fahrausweisvertrieb bedarf der vorherigen Zustimmung der DB InfraGO AG. Für Informationsflächen an den Fahrausweisautomaten gelten ergänzend dazu die vorstehenden Angaben zur Nutzung von Informationsflächen. Die Einrichtungen zum elektronischen Fahrausweisvertrieb müssen in ihrer funktionellen Ausprägung denen eines Fahrausweisautomaten oder Entwerter entsprechen. Die Anzahl der kostenfreien Stellflächen für Fahrausweisautomaten, Entwerter oder Einrichtungen zum elektronischen Fahrausweisvertrieb eines EVU/ZB ist auf zwei Automaten bzw. Einrichtungen zum elektronischen Fahrausweisvertrieb und zwei Entwerter bzw. Einrichtungen zum elektronischen Entwertern je im Regelverkehr genutzten Bahnsteig beschränkt. Somit stehen insgesamt vier kostenfreie Stellflächen je im Regelverkehr genutzten Bahnsteig zur Verfügung.

Über sämtliche Stellflächen wird im Vorfeld vor der Überlassung der Flächen für die Aufstellung von Fahrausweisautomaten, Entwertern und Einrichtungen zum elektronischen Fahrausweisvertrieb zwischen dem EVU/ZB und der DB InfraGO AG eine Flächenvereinbarung geschlossen. Schon belegte Flächen können nur mit Einwilligung des Betreibers/Aufstellers und des Vermieters der Fläche beansprucht werden. Weitere Flächen für Fahrausweisautomaten und Entwerter auf Bahnsteigen und Zuwegungen sowie Fahrausweisautomaten- und Entwerteraufstellflächen in den Bahnhofsempfangsgebäuden werden je nach Verfügbarkeit den EVU/ZB, die im Regelverkehr diese Station nutzen, gegen Entgelt zur Verfügung gestellt (Abschluss einer o.a. Flächenvereinbarung erforderlich). Das EVU/ZB ist berechtigt, sowohl die kostenfreien als auch die entgeltlich überlassenen Flächen einem von ihm beauftragten Unternehmen zu Zwecken des Fahrausweisvertriebs zu überlassen. Die DB InfraGO AG ist vor Abschluss eines Überlassungsvertrages hierüber zu unterrichten. Alle Kosten für Aufstellung, einschließlich Stromanschluss, ggf. erforderliche Messeinrichtung, Standortänderungen, Betrieb, anfallende Energiekosten und Abbau bei Vertragsende sowie aller weiteren Kosten, die mit der Überlassung von Flächen zum Zwecke des Fahrausweisvertriebs in Zusammenhang stehen, trägt das EVU/ZB.

Bei einer Neuaufnahme des Fahrausweisvertriebs durch das EVU/das ZB oder bei einer Änderung eines vom EVU/ZB mit dem Fahrausweisvertrieb beauftragten Unternehmens, soll das E- VU/der ZB die DB InfraGO AG mindestens 12 Monate vor der geplanten Aufnahme des Fahrausweisvertriebs informieren.

Plant der Zugangsberechtigte den personenbedienten Vertrieb von Fahrausweisen durch Mieter auf bereits vermieteten Gewerbeflächen im Bahnhof (Mitvertrieb), so hat er das zuständige Bahnstationsmanagement der DB InfraGO AG spätestens 3 Monate vor Aufnahme des Mitvertriebs darüber schriftlich zu informieren.

### **Wegeleitsystem, Beschilderung**

Zur Orientierung der Reisenden bringt die DB InfraGO AG an den Stationen ein dem Reisendenaufkommen angepasstes Wegeleitsystem an. Die Anzahl der Beschilderung, Farbgebung und Designausprägungen bleiben der DB InfraGO AG vorbehalten.

### **Reinigung**

Die Reinigung erfolgt abhängig vom Reisendenaufkommen und der Größe der Station. Das EVU/ZB unterstützt die DB InfraGO AG und meldet besondere Verunreinigungen an die zuständige 3-S-Zentrale.

### **Abfallbehälter**

Abfallbehälter werden im Zuge der Reinigung in regelmäßigen Abständen geleert. Das EVU/ZB unterstützt die DB InfraGO AG und meldet besondere Verunreinigungen an die zuständige 3-S-Zentrale.

### **3-S-Zentrale**

Die DB InfraGO AG hält 24 Stunden täglich Zentralen vor, die **Sicherheit, Sauberkeit und Service** aller Stationen koordinieren.

---

## **II. Kategoriespezifische Basisleistungen an Stationen der Kategorien 6 bis 1**

Die DB InfraGO AG bietet dem EVU/ZB an jeder **Station der Kategorie 6** folgende Leistungen an:

### **Sitzgelegenheit**

### **Wetterschutz**

Die DB InfraGO AG bietet dem EVU/ZB an jeder **Station der Kategorie 5-4** zusätzlich zu den Basisleistungen der Kategorie 6 folgende Leistungen an:

### **Bahnstuhlsuhr/Zeitangabe**

### **Dynamische Reisendeninformation**

(visuell und/oder akustisch) mit Informationen zu Fahrplanabweichungen

Die DB InfraGO AG bietet dem EVU/ZB an jeder **Station der Kategorie 3** zusätzlich zu den Basisleistungen an den Kategorien 5-4 folgende Leistungen an:

### **Dynamische Reisendeninformation**

(visuell und/oder akustisch) mit Informationen zum Fahrplan und zu Fahrplanabweichungen

Die DB InfraGO AG bietet dem EVU/ZB an jeder **Station der Kategorie 2** zusätzlich zu den Basisleistungen in der Kategorie 3 folgende Leistungen an:

### **Servicemitarbeiter (auch zeitweise)**

#### **Bahnsteigabschnittsmarkierung**

Die DB InfraGO AG bietet dem EVU/ZB an jeder **Station der Kategorie 1** zusätzlich zu den Basisleistungen in der Kategorie 2 folgende Leistungen an:

#### **DB Information**

Die Zuordnung der jeweiligen Station zur Preisklasse und Kategorie ist der Stationspreisliste zu entnehmen. Die aktuellen Stationspreislisten werden unter [www.dbinfrago.com/stationspreise](http://www.dbinfrago.com/stationspreise) und als Anlagen 3 und 4 veröffentlicht.

---

### **III. Weitere Leistungen**

Die DB InfraGO AG bietet dem EVU/ZB an ausgewählten Stationen weitere Leistungen an. Die DB InfraGO AG orientiert sich dabei am Reisendenaufkommen, den örtlichen Verhältnissen der Station und des jeweiligen Bahnsteigs. Eine rechtliche Gewähr bzw. ein rechtlicher Anspruch auf das Vorhandensein der Leistungen besteht für das EVU/ZB nicht.

Weitere Leistungen sind z.B.:

#### 1. Ausstattungen

- Fahrtreppen, Laufbänder, Aufzüge;
- Fahrradabstellanlagen und Parkplätze für Kfz, deren Nutzung ggf. mit einem Entgelt für die Reisenden versehen sein kann;
- Gepäckschließfächer, deren Nutzung für den Reisenden ggf. kostenpflichtig sein kann;
- Toiletten, deren Benutzung für den Reisenden ggf. kostenpflichtig sein kann.

#### 2. Information

- Akustische und optische Informationsmedien;
- Informations- und Notrufsäulen, durch deren Gebrauch Reisende die nächste 3-S-Zentrale der DB InfraGO AG oder Polizei/Rettungsdienste erreichen.

#### 3. Service

Die Servicemitarbeiter der DB InfraGO AG sind - soweit vorhanden - zuständig für:

- Hilfestellung (Beratung, Lenkung) für Reisende;
- Fahrplanbezogene Auskünfte;
- Stadt- und ortsbezogene Auskünfte;
- Hilfestellung in besonderen Situationen;
- Informationen zu Fundsachen;
- Hilfe für mobilitätseingeschränkte Reisende einschl. Einstiegshilfe (Hublifte), soweit vorhanden;
- Mithilfe bei der Entgegennahme und Vermittlung von Aufträgen für die Bahnhofsmmission.

Auf Wunsch des Zugangsberechtigten können über das aktuell vorhandene Angebot hinausgehende Leistungen und hierfür anfallende Entgelte vertraglich vereinbart werden.

#### IV. Mobilitätsservice-Zentrale

Die Leistung der Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ) umfasst die Aufnahme, Beratung und Verarbeitung von Kundenanfragen bezüglich des Vorhandenseins von Ein-, Um- und Ausstiegshilfen für mobilitätseingeschränkte Reisende sowie die Beratung dieser Kundengruppe hinsichtlich der Reiseplanung durch die MSZ. Mobilitätseingeschränkte Reisende erreichen die MSZ über folgenden Link: [www.msz-bahn.de](http://www.msz-bahn.de)

#### V. Leistungen, die nicht mit dem Stationspreis abgegolten sind

Leistungen der DB InfraGO AG, die nicht mit dem Stationspreis abgegolten sind und die einer gesonderten vertraglichen Regelung und Vergütung unterliegen, werden unter [www.dbinfrago.com/weitere-leistungen-personenbahnhofe](http://www.dbinfrago.com/weitere-leistungen-personenbahnhofe) veröffentlicht. Die darunter aufgeführten Leistungen fallen nicht in den Anwendungsbereich dieser Nutzungsbedingungen.

#### Kategoriespezifische Basisleistungen je Bahnhofskategorie

Merkmal	Bahnsteig	Bahnhofsummenschild	Fahrlanaufhang	Flächen für Fahrkartenautomaten und Einweiser	Wegleitsystem	regelmäßige Reinigung	Abfallbehälter	Koordination durch 3.-S-Zentrale	Infrafächen für Eisenbahnverkehrsunternehmen	Sitzgelegenheit	Wetterschutz	Bahnhofsfuhr / Zeitangabe	Dynamische Reiseinformationen (nur Abweichungen)	Dynam. Reiseinformationen (Fahrplan und -abweichungen)	Bahnsteigabschnittsmarkierungen	Service-Mitarbeiter (auch zeitweise)	DB Information
Kategorie 1	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Kategorie 2	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Kategorie 3	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			
Kategorie 4	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				
Kategorie 5	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				
Kategorie 6	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X						
Kategorie 7	X	X	X	X	X	X	X	X	X								
	Kategoriespez. Basisleistungen nach I.										Kategoriespez. Basisleistungen nach II.						